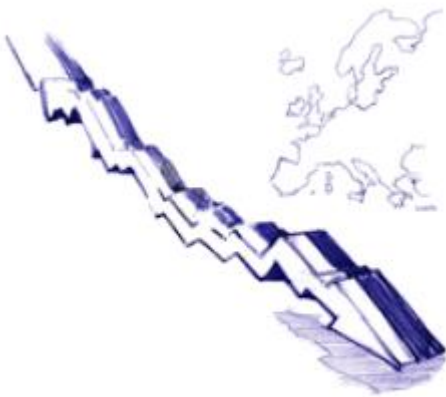


Insolvenzregister - Bulgarien



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [bg](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Diese Seite enthält einen kurzen Überblick über das bulgarische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das bulgarische Insolvenzregister?

Das bulgarische Insolvenzregister besteht aus drei Teilen:

1. Ein Teil des [Insolvenzverwalterregisters](#) ist über die Website des Justizministeriums zugänglich. Bei dem öffentlich zugänglichen Teil des Registers ist allerdings kein Zugriff auf personenbezogene Daten oder auf die Daten möglich, die noch von den Insolvenzverwaltern überprüft werden müssen.
2. Das [Register der Insolvenzverkäufe und Auktionen](#) ist vollständig über die Website des bulgarischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus zugänglich.
3. In Anbetracht der fehlenden Vernetzung zwischen den Gerichten besteht derzeit das **Register der Insolvenzverfahren** nicht als zentrale Datenbank.

Ist die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister ist **kostenlos**.

Suche im bulgarischen Insolvenzregister

Auf der Website findet man einen [Insolvenzverwalter](#) über

- den Namen;
- die einheitliche Identitätsnummer;
- die Anschrift;
- das Fachgebiet;
- Stichworte zur Berufserfahrung;
- Teile der Nummer der Ernennungsverfügung des Ministers;
- den Tätigkeitsstatus: aktiv oder nicht aktiv.

Suche nach Verkäufen

Über die Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus kann das [Anzeigebblatt für Insolvenzverkäufe](#) konsultiert werden.

Entstehungsgeschichte

Das betreffende System wurde 2003 nach der Durchführung des Phare-Projekts BG 0103.04 "Stärkung des Insolvenzsystems" eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines Informationssystems für Insolvenzen und die Zusammenführung aller Informationen in einer zentralen Datenbank. Das System wird bei einigen Gerichten – Appellationsgerichte, Oberstes Kassationgericht – eingesetzt.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 25/08/2017